



# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Buch a. Buchrain  
(Landkreis Erding)

## für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buch a. Buchrain folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.108.756 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.640.652 €
ab.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 330 v. H. |

### § 5

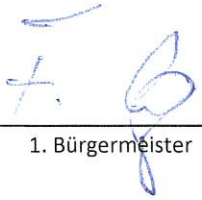
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1 Mio. € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Pastetten, den \_\_\_\_\_

gez.

  
1. Bürgermeister

